

# **Schulwechsel trotz Funktionsstelle möglich? (NDS)**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Juli 2021 16:19**

Ja, es ist grundsätzlich möglich, aber da, wo du vorher eine "größere Auswahl" hattest, kannst du nur noch dahin versetzt werden wo eine Schule a) eine A13-Stelle ausschreibt, b) rein rechnerisch eine A13-Stelle ausschreiben könnte (und durch dein Dazukommen nicht mehr kann, du könntest also dann mit Aufgaben betraut werden).

Wie es genau mit der Übernahme von Aufgaben ist, weiß ich nicht, es ist zumindest in NRW nicht mal Pflicht, bis die Schulleitung sich wirklich was einfällt (also bei der ersten Beförderungsstufe), ich weiß aber eben aus meinem Ref in NDS, dass meine Mentorin mir erklärt hatte, dass sie quasi in der Familie entscheiden mussten, wer die Beförderungsstelle (A14, bei Gym) annimmt (also sie oder ihr Mann), weil mittelfristig eine\*r von den zwei an den Wohnort versetzt werden möchte und es mit einem "O" schwieriger sei (O wie Ober bei Oberstudienrat\*in).

Das ist an sich nachvollziehbar, jede Schule hat nur eine begrenzte Anzahl an Beförderungsstellen...